Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 *bb*)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2016

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/71/450)*]

71/33. Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper

Die Generalversammlung,

besorgt über die zunehmenden regionalen und globalen Sicherheitsprobleme, die unter anderem durch die kontinuierliche Verbreitung ballistischer Flugkörper verursacht werden, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen und ihrer Rolle und Verantwortung auf dem Gebiet des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

betonend, welchen bedeutsamen Beitrag regionale und internationale Anstrengungen zur Verhütung und umfassenden Eindämmung der Verbreitung ballistischer Flugkörpersysteme, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit leisten,

unter Begrüßung des am 25. November 2002 in Den Haag verabschiedeten Haager Verhaltenskodexes gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper[1] und in der Überzeugung, dass der Verhaltenskodex dazu beitragen wird, die Transparenz und das Vertrauen zwischen den Staaten zu erhöhen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/91 vom 3. Dezember 2004, 60/62 vom 8. Dezember 2005, 63/64 vom 2. Dezember 2008, 65/73 vom 8. Dezember 2010, 67/42 vom 3. Dezember 2012 und 69/44 vom 2. Dezember 2014 mit dem Titel „Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper“,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, wie vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004 und in späteren Resolutionen anerkannt,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu der Erklärung über internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zum Vorteil und im Interesse aller Staaten, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, die in der Anlage zu ihrer Resolution 51/122 vom 13. Dezember 1996 enthalten ist,

[1] A/57/724, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/friesi/haager-verhkodex.pdf.

in der Erkenntnis, dass Staaten nicht davon ausgeschlossen werden sollen, die Vorteile des Weltraums für friedliche Zwecke zu nutzen, dass sie aber dabei sowie bei der diesbezüglichen Zusammenarbeit nicht zur Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, beitragen dürfen,

Kenntnis nehmend von den in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen unternommenen Anstrengungen von Staaten, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben, diesen durch die Ausarbeitung von Aufklärungsmaterial besser bekannt zu machen,

eingedenk der Notwendigkeit, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen zu bekämpfen,

1. *begrüßt* es, dass bislang 138 Staaten den Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper[1] als einen konkreten Schritt gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen unterzeichnet haben;

2. *begrüßt außerdem* die Fortschritte bei den Bemühungen, dem Verhaltenskodex weltweite Geltung zu verschaffen, und betont, wie wichtig es ist, bei der Erlangung weltweiter Geltung des Verhaltenskodex sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene weitere Fortschritte zu erzielen;

3. *bittet* alle Staaten, die den Verhaltenskodex noch nicht unterzeichnet haben, insbesondere die Staaten, die über Fähigkeiten auf dem Gebiet von Trägerraketen und ballistischen Flugkörpern verfügen, und diejenigen, die entsprechende nationale Programme entwickeln, *auf*, dies zu tun, eingedenk des Rechts, den Weltraum für friedliche Zwecke zu nutzen;

4. *legt* den Staaten, die den Verhaltenskodex bereits unterzeichnet haben, *nahe*, auf eine erhöhte Beteiligung daran und eine weitere Verbesserung seiner Anwendung hinzuwirken;

5. *stellt fest*, dass die Anwendung des Verhaltenskodexes weiter voranschreitet, was zur Erhöhung der Transparenz und zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten mittels der Vorlage von Startbenachrichtigungen und der Abgabe jährlicher Erklärungen über die Politik auf dem Gebiet der Trägerraketen und der ballistischen Flugkörper beiträgt, und unterstreicht, wie wichtig weitere Schritte in diese Richtung sind;

6. *spricht sich dafür aus*, weitere Mittel und Wege zur wirksamen Bewältigung des Problems der Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, zu sondieren, das Notwendige zu tun, um einen Beitrag zu solchen Trägersystemen zu vermeiden, und die Verbindung zwischen dem Verhaltenskodex und den Vereinten Nationen weiter zu vertiefen;

7. *beschließt*, den Unterpunkt „Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

51. Plenarsitzung
5. Dezember 2016